

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2237
der Abgeordneten Marlen Block
Fraktion DIE Linke
Landtagsdrucksache 7/5965

Planungen für ein ICE-Instandhaltungswerk in Stahnsdorf/OT Sputendorf

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche Informationen liegen der Landesregierung seit wann von der DB über das geplante ICE-Instandhaltungswerk vor?

zu Frage 1:

Die DB AG hat erstmalig am 27. Dezember 2021 das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg sowie im Januar 2022 die Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg (GL) hinsichtlich erster Vorhabenplanungen zur Errichtung eines ICE-Instandhaltungswerkes im Raum Berlin informiert. Bei der GL hat sie am 11. März 2022 einen Antrag auf Prüfung der Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens (ROV) gestellt. Die GL hat der DB mit Schreiben vom 12. April 2022 mitgeteilt, dass für ein derartiges Vorhaben die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erforderlich ist.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg wurde im April 2022 durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Deutsche Bahn AG die Errichtung eines zusätzlichen ICE-Instandhaltungswerkes plant. Dabei waren auch Standorte südlich von Berlin in der Diskussion.

Frage 2:
Welche Position nimmt die Landesregierung zu den Planungen der DB ein?

zu Frage 2:

Die Absicherung der infrastrukturellen Voraussetzungen für den weiteren Ausbau der Eisenbahn wird als wichtige Voraussetzung für die angestrebte Verkehrswende angesehen. Darüber hinaus unterhält die DB AG in Brandenburg seit Jahrzehnten Instandhaltungswerke in Wittenberge und Cottbus. Der Konzern ist dort ein wichtiger Arbeitgeber und Unterstützer der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Standorte. Darüber hinaus unterhält und entwickelt die DB AG die schienengebundene Infrastruktur im Land. Sie ist damit ein zentraler Faktor, um die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes mit den Zielen von Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu verbinden.

Bei dem benannten Vorhaben handelt es sich um eine Planungsidee der DB AG, die sich noch in einem frühen Prüfstadium befindet.

Sollte sich die DB AG für den Standort Stahnsdorf vertieft interessieren, muss sie zwingend die hierfür notwendigen Planverfahren durchlaufen. Ob dann im Ergebnis der Schutzgüterabwägung (z. B. Natur-,

Wasser- und Klimaschutz) letztlich ein von der DB AG gewünschtes Planrecht steht, kann zum heutigen Tag nur spekuliert werden.

Frage 3:

Gab es in der Angelegenheit seitens der Landesregierung bereits Kontakte zum Berliner Senat oder zur DB? Falls ja, wurden hierzu bereits Festlegungen getroffen und wenn ja welche?

zu Frage 3:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Festlegungen wurden keine getroffen.

Frage 4:

Wie beurteilt die Landesregierung die bisherige Informationspolitik der DB gegenüber der betroffenen Gemeinde, der Einwohnerschaft und der sonstigen Öffentlichkeit zu diesem beabsichtigten Großbauvorhaben?

zu Frage 4:

Nach Kenntnis der Landesregierung hat die DB AG zum derzeitigen Planungsstand noch nicht informiert. Die Landesregierung befürwortet bei derartigen Vorhaben eine frühzeitige Information der betroffenen Gebietskörperschaften und der Öffentlichkeit durch den Vorhabenträger.

Frage 5:

Welcher Zeitraum für Planung, Genehmigung und Umsetzung ist für ein Vorhaben dieser Größenordnung überschlägig zu kalkulieren?

zu Frage 5:

Bei dem benannten Vorhaben handelt es sich um eine Planungsidee der DB AG, die sich noch in einem frühen Prüfstadium befindet.

Seitens der Landesregierung ist hierzu keine belastbare Einschätzung möglich. Nach dem ROV ist zur Genehmigung des Vorhabens ein eisenbahnrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Vor diesem Hintergrund kann die Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen treffen, ob die DB AG am Standort Stahnsdorf die Errichtung eines ICE-Instandhaltungswerkes beabsichtigt. Dies gilt entsprechend auch für Aussagen zur zeitlichen Dauer der notwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Frage 6:

Ist es zutreffend, dass auf der in Rede stehenden Fläche in den vergangenen Jahren Ausgleichspflanzungen für andernorts gefällte Bäume vorgenommen wurden?

zu Frage 6: Eine Auskunft hierzu ist derzeit nicht möglich, weil die räumliche Abgrenzung des Vorhabens nicht bekannt ist.

Frage 7:

Falls ja, seit wann ist dieses Gebiet für Ausgleichspflanzungen in welcher Größenordnung (Stück Bäume) genutzt worden?

zu Frage 7: Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen.

Frage 8:

Welche Naturschutz-/Planungsrechtlichen Bestimmungen, deren Kontrolle der Landesregierung oder ihr nachgeordnete Behörden obliegen, sind bei der Planung von der DB zu beachten?

zu Frage 8:

Im ROV sind die Erfordernisse der Raumordnung Bewertungsmaßstab. Zuständig für die Durchführung des eisenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahrens ist das Eisenbahn-Bundesamt.

Frage 9:

Das Umweltbundesamt vertritt das Ziel der EU, den Flächenverbrauch für Siedlungen und Verkehr zu reduzieren. In Brandenburg stellen insbesondere Gebiete im Berliner Umland eine wichtige strategische Flächenreserve dar. Sie dienen als Erholungs-, Ausgleichs- und Ersatzflächen, beugen der unkontrollierten Siedlungsausdehnung und Bodenversiegelungen im Umland Berlins vor und leisten damit einen wichtigen Beitrag für Klimaschutz sowie zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels. Inwieweit werden diese Ziele bei der Standortauswahl für ein solches Großprojekt durch die Landesregierung berücksichtigt?

zu Frage 9:

Die Projektidee „ICE-Instandhaltungswerk“ ist ein Vorhaben der bundeseigenen DB AG und nicht der Landesregierung.

Die genannten Belange sind aufgrund gesetzlicher Regelungen sowohl im ROV, als auch im eisenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahren entsprechend der jeweiligen Konkretisierung zu berücksichtigen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 8 verwiesen.